



Medienmitteilung

Luzern, 9. November 2018

VSPB bekämpft das Versicherten-Überwachungsgesetz nicht, stellt aber kritische Fragen.

VSPB – Am 25. November 2018 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ab. Dabei geht es auch um die gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten, zu welcher der Abstimmungskampf auf Hochtouren läuft. Die Geschäftsleitung des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB hat sich eingehend mit dieser Vorlage befasst. „Bei unserer Analyse sind wir zum Schluss gekommen, dass wir das Gesetz nicht bekämpfen, aber unbedingt einige kritische Fragen stellen müssen“, sagt VSPB-Präsidentin Johanna Bundi Ryser. Diese Fragen wird der Verband in seiner Stellungnahme zur am 21. September eröffneten Vernehmlassung der Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von Versicherten (Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV)) aufgreifen, zu welcher er gar nicht eingeladen wurde. „Wir werden die Bestimmungen ganz genau studieren und kritisch hinterfragen“, betont die VSPB-Präsidentin. Sie denkt da beispielsweise an die Anforderungen bezüglich Aus- und Weiterbildung der Sozialdetektive: „Wer entscheidet über die Gleichwertigkeit der Ausbildung und welche Standards notwendig sind?“

Seit vielen Jahren schon führen Versicherungsgesellschaften Ermittlungen durch, um Betrugsfälle der Versicherten aufzudecken. Eine Massnahme dafür sind auch die Überwachungen durch sogenannte Versicherungsdetektive. Es gilt festzuhalten, dass bis anhin das Bundesgericht stets das bestehende Vorgehen gutgeheissen hat. 2016 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, dass in der Schweiz die gesetzliche Grundlage für die Überwachung fehlt. Danach stellten die Versicherungen und später auch die IV-Stellen ihre Überwachungen ein. Sie machten aber klar, dass sie eine Gesetzesgrundlage wollen. Bundesrat und Parlament machten sich unverzüglich an die Arbeit und verabschiedeten ein Gesetz, dass bei Verdacht auf Missbrauch von Sozialversicherungen Überwachungen zulässt. Es hält die Bedingungen für solche Überwachungen sowie die Mittel und die maximale Dauer fest. „Wenn man weiss wie lange es dauert, wenn die Strafuntersuchungsbehörden gewisse Änderungen fordern, überrascht uns das Tempo für die Erstellung der Ad-hoc-Rechtsgrundlage doch sehr“, gibt Johanna Bundi Ryser zu bedenken und erwartet, dass künftig die Anliegen der Strafverfolgungsbehörden zu Gunsten einer bestmöglichen Kriminalitätsbekämpfung gleich behandelt werden.

Für weitere Informationen: (→ erst ab 12.00 Uhr möglich!)

- Deutsch: Johanna Bundi Ryser, Präsidentin VSPB, Tel. 079 609 50 90
- Französisch und Italienisch: Max Hofmann, Generalsekretär VSPB, Tel. 076 381 44 64